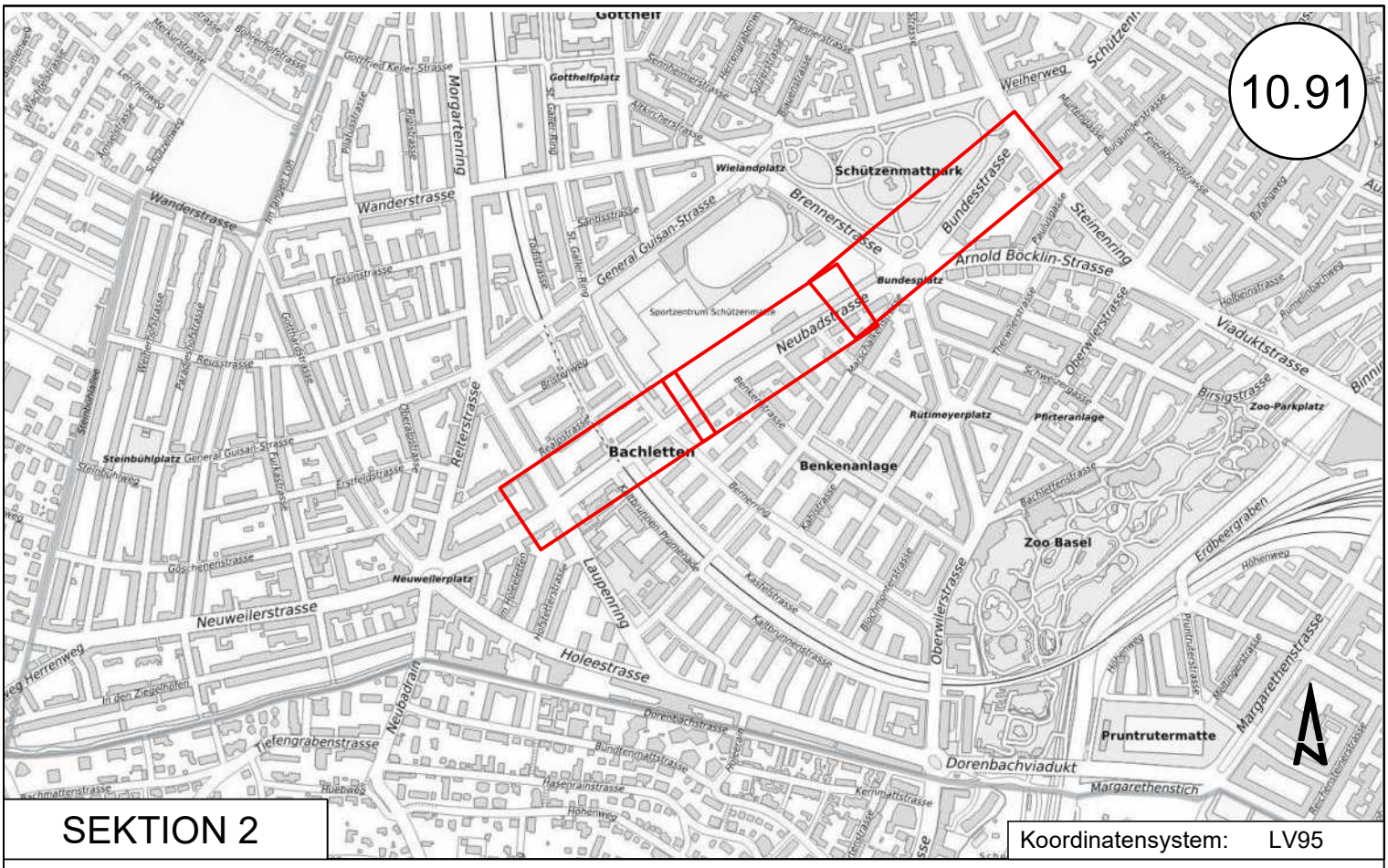


SEKTION 2

Koordinatensystem: LV95

Verantwortliche Eisenbahnunternehmung:
Basler Verkehrs-Betriebe

Basler Verkehrs-Betriebe
Infrastruktur
Projektmanagement
Ochsengasse 37
4052 Basel
SWITZERLAND

Michael Fuchs

Fadri Weber

Verantwortlicher Projektverfasser:
Projektverfasser

ppa. Charles Reinle

i.A. Surya Prince

KANTON BASEL-STADT

BAU- UND VERKEHRSDEPARTEMENT / TIEFBAUAMT

BASLER VERKEHRS-BETRIEBE

MP 2529
NEUBADSTRASSE BUNDESSTRASSE

Bauherrschaft: Annarita Vintan-Koger
Tiefbauamt Basel-Stadt
Tel. 061`267`93`34

VERSION	Datum	Gez.	Geprüft Ing.	Visum PL BVB
AA	24.03.2025	mik	pri	WEB
AB				
AC				
AD				
AE				
AF				

Massnahmenkonzept Baulärm
PLANGENEHMIGUNGSVERFAHREN

PROJEKTVERFASSER:

JAUSLIN STEBLER
personalized engineering

JAUSLIN STEBLER AG
4132 Muttenz
Neue Bahnhofstrasse 125
Telefon +41 61 467 67 67
www.jauslinstebler.ch

Cadwork 2024

Format: 21 x 30

Massstab:

Plan Nr.: 703962 X

JAUSLIN STEBLER
personalized engineering

BVB
Basler Verkehrs-Betriebe
Münchensteinerstrasse 87
4052 Basel

MP 2529
Neubadstrasse Bundesstrasse

BAULÄRMKONZEPT



JAUSLIN STEBLER AG | Hauptadresse | 4132 Muttenz | Neue Bahnhofstrasse 125 | Tel. +41 61 467 67 67 | www.jauslinstebler.ch | info@jauslinstebler.ch

4051 **Basel**
Elisabethenanlage 11
Tel. +41 61 206 65 65
bsl@jauslinstebler.ch

4226 **Breitenbach**
Passwangstrasse 20
Tel. +41 61 467 67 67
brb@jauslinstebler.ch

7000 **Chur**
La-Nicca-Strasse 6
Tel. +41 81 630 18 10
chur@jauslinstebler.ch

6410 **Goldau**
Gotthardstrasse 68
Tel. +41 41 859 10 40
gld@jauslinstebler.ch

4310 **Rheinfelden**
Quellenrain 2
Tel. +41 61 836 89 00
rhf@jauslinstebler.ch

9000 **St. Gallen**
Poststrasse 23
Tel. +41 71 272 25 80
stg@jauslinstebler.ch

8048 **Zürich**
Flüelastrasse 7
Tel. +41 43 244 30 40
zrh@jauslinstebler.ch

IMPRESSUM

Büro JAUSLIN STEBLER AG
4132 Muttenz
Neue Bahnhofstrasse 125
Tel. +41 61 467 67 67
cre@jauslinstebler.ch

Autor Charles Reinle
cre@jauslinstebler.ch

Surya Prince
pri@jauslinstebler.ch

Datum 24.03.2025

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS

Version	Datum	Änderungen	Autor
0.10	31.01.2025	Grundversion	cre/pri
1.0	24.03.2025	Abgabe PGV Dossier	cre/pri

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG 4
1.1 Ausgangslage 4
1.2 Bauphasen 4
1.3 Lärmempfindlichkeitsstufe Projektperimeter 8
1.4 Grundlagenverzeichnis 8

2 BAULÄRMKONZEPT 9
2.1 Kurzbeschreibung Bauvorhaben 9
2.2 Arbeitszeiten 10
2.3 Festlegung der Massnahmenstufen 11
2.3.1 Bauarbeiten und lärmintensive Bauarbeiten 11
2.3.2 Bautransporte 11
2.4 Massnahmenkatalog gemäss Baulärm-Richtlinie 12
2.4.1 Vorbereitung und Kontrolle (gemäss BLR Kap. 3.1.1) 12
2.4.2 Wahl der Bauweise / Bauverfahren (gemäss BLR Kap. 3.1.2) 12
2.4.3 Ressourcenplanung und Massenbilanz (gemäss BLR Kap. 3.1.3) 12
2.4.4 Organisatorische Massnahmen (gemäss BLR Kap. 3.1.4) 13
2.4.5 Abschirmungen (gemäss BLR Kap. 3.1.5) 13
2.4.6 Maschinen und Geräte (gemäss BLR Kap. 3.1.6) 13
2.4.7 Bautransporte (gemäss BLR Kap. 3.1.7) 13
2.4.8 Ausschreibung / Werkvertrag (gemäss BLR Kap. 3.1.8) 14
2.4.9 Organisation (gemäss BLR KAP 3.2.1) 14
2.4.10 Einsatzplanung und Arbeitsvorbereitung (gemäss BLR Kap. 3.2.2) 15
2.4.11 Instruktion (gemäss BLR Kap. 3.3.2) 15

3 ZUSTÄNDIGKEITEN UND VERANTWORTLICHKEITEN 16
3.1 Behörden Baulärm 16
3.2 Bauherrenvertretung Baulärm 16
3.3 Unternehmervertretung Baulärm 16

ANHANGSVERZEICHNIS

ANHANG 1 Begriffe 17
ANHANG 2 Vorlage: Liste der lärmintensiven Bauarbeiten 18
ANHANG 3 Vorlage: Maschinenliste 19
ANHANG 4 Terminplan 20

1 EINLEITUNG

Das TBA BS, die BVB und die IWB planen umfangreiche Bauarbeiten auf der Achse zwischen Neubadstrasse - Bundesstrasse. Auf der gesamten Länge sind umfassende Erneuerungsarbeiten am ganzen Gleiskörper, an Fahrleitungen, Werkleitungen sowie Strasseninfrastruktur erforderlich. In diesem Zuge werden die Tramhaltestellen Bundesplatz und Bernerring behindertengerecht umgebaut und die Haltestelle Laupenring aufgehoben.

Gegenstand dieses Projekts ist die Erneuerung sämtlicher Gleise im Projektperimeter. Dabei werden rund ca. 1700 m Gleise inkl. Gleisbeton ersetzt. Die Projektgrenze im Abschnitt Neubadstrasse - Bundesstrasse beginnt nach der Haltestelle Schützenhaus und verläuft entlang der Bundesstrasse bis zum Knoten Neubadstrasse - Laupenring. Zusätzlich wird den Belag der Strecke von der Kreuzung Neubadstrasse - Laupenring bis zur Kreuzung Neubadstrasse - Bernerring erneuert.

Die Gleiserneuerung betrifft dabei den Oberbau (Gleise, Feste Fahrbahn) und den Unterbau. Ebenfalls wird die Fahrleitung in der Lage auf die neue Gleisgeometrie angepasst.

1.1 AUSGANGSLAGE

Die Umsetzung des Gesamtprojektes erfolgt in verschiedenen Etappen. Im Jahr 2026 werden die Werkleitungen, die sich nicht im Gleisperimeter befinden, ausgeführt. Im Jahr 2027 wird während einer 14-wöchigen Tramsperrung der Gleisbau inkl. den Werkleitungsquerungen, sowie der der BehiG- Umbau der Haltestellen umgesetzt.

Für die Hauptarbeiten im Jahr 2027 ist eine Gesamtdauer von ca. 20 Wochen (inkl. Fertigstellungsarbeiten) vorgesehen. In diesem Dokument werden die notwendigen Massnahmen zum Schutz der lärmempfindlichen Nutzungen innerhalb des Projektperimeters vor Baulärm aufgezeigt.

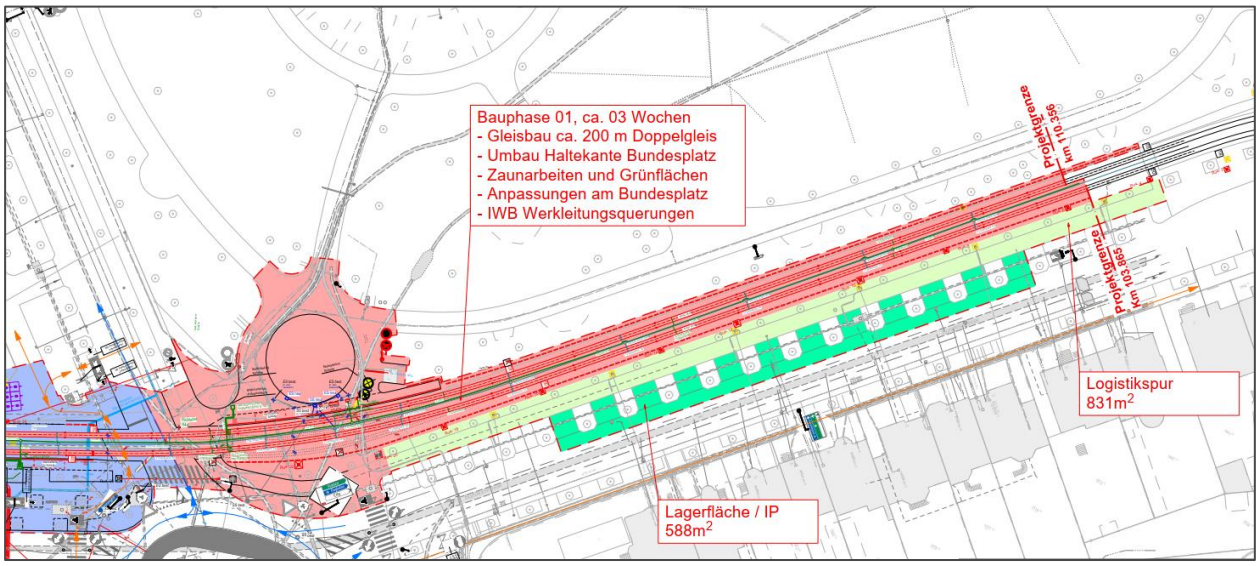
1.2 BAUPHASEN

Der Projektperimeter wird in 5 Bauphasen unterteilt, wobei die Hauptarbeiten in einer 14-wöchigen Tramvollsperrung (L8) realisiert werden. Die direkte Lärmbelastung für die jeweiligen lärmempfindlichen Nutzungen durch die Baustellen wird, je nach Standort, unterschiedlich ausfallen. Zusätzlich ist eine Vollsperrung der Strasse über 5 Wochen für die Belagsarbeiten in der Neubadstrasse notwendig.

Bauphase 1 (Abschnitt Bundesstrasse 15 bis Bue Brennerstrasse)

Folgende Arbeiten sind für ca. 3 Wochen vorgesehen:

- Gleisbau ca. 200 m Doppelgleis
- Umbau Haltekante Bundesplatz
- Zaunarbeiten und Grünflächen
- Anpassungen am Bundesplatz
- IWB-Werkleitungsquerungen

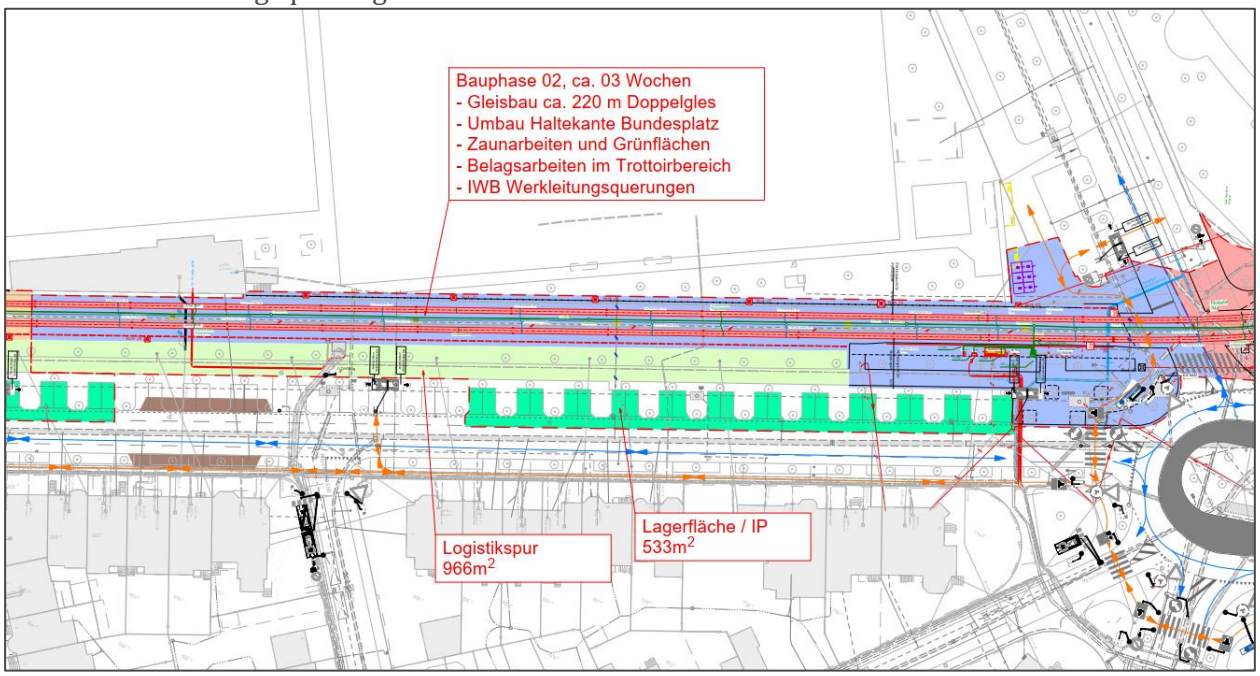


Skizze 1:Bauphase 1

Bauphase 2 (Abschnitt Bue Brennerstrasse bis Neubadstrasse 39)

Folgende Arbeiten sind für ca. 3 Wochen vorgesehen:

- Gleisbau ca. 220 m Doppelgleis
- Umbau Haltekante Bundesplatz
- Zaunarbeiten und Grünflächen
- Belagsarbeiten im Trottoirbereich
- IWB Werkleitungsquerungen



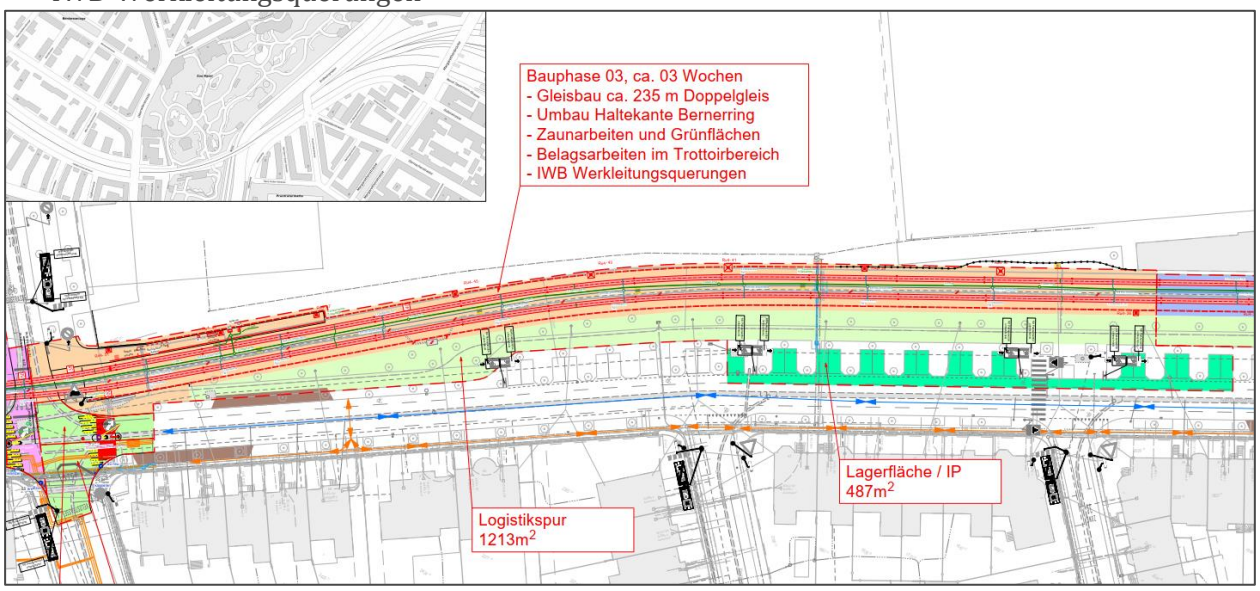
Skizze 2: Bauphase 2

Bauphase 3 (Abschnitt Neubadstrasse 39 bis St. Galler-Ring)

Folgende Arbeiten sind für ca. 3 Wochen vorgesehen:

- Gleisbau ca. 235 m Doppelgleis
- Umbau Haltekante Bernerring

- Zaunarbeiten und Grünflächen
- Belagsarbeiten im Trottoirbereich
- IWB-Werkleitungsquerungen

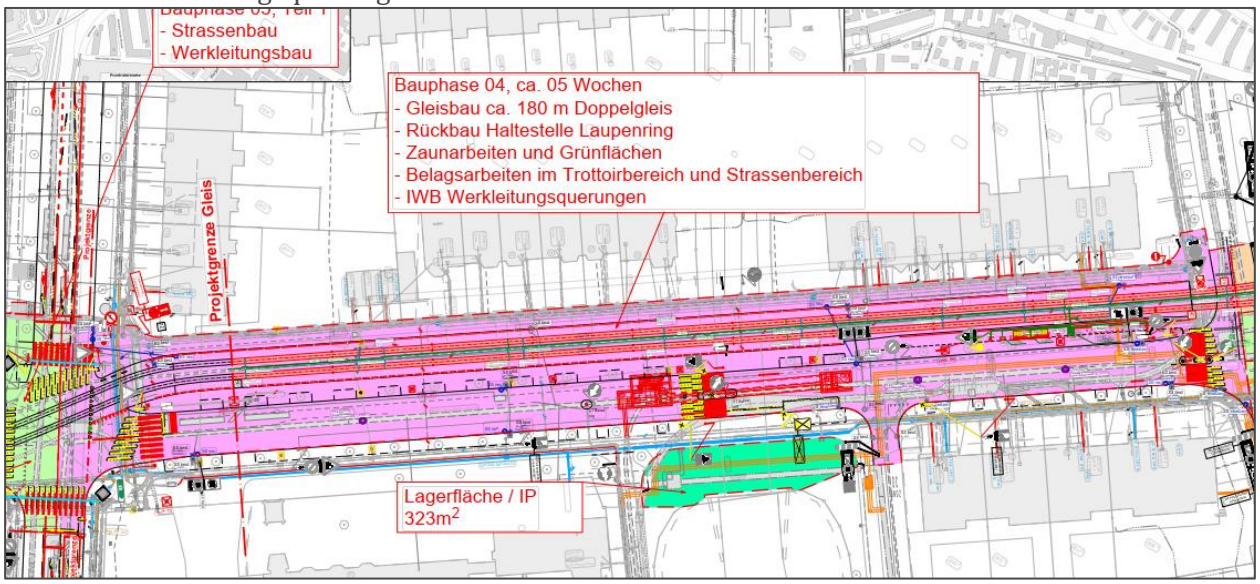


Skizze 3: Bauphase 3

Bauphase 4 (Abschnitt St. Galler-Ring bis Laupenring)

Folgende Arbeiten sind für ca. 5 Wochen vorgesehen:

- Gleisbau ca. 180 m Doppelgleis
- Rückbau Haltestelle Laupenring
- Zaunarbeiten und Grünflächen
- Belagsarbeiten im Trottoirbereich und Strassenbereich
- IWB-Werkleitungsquerungen

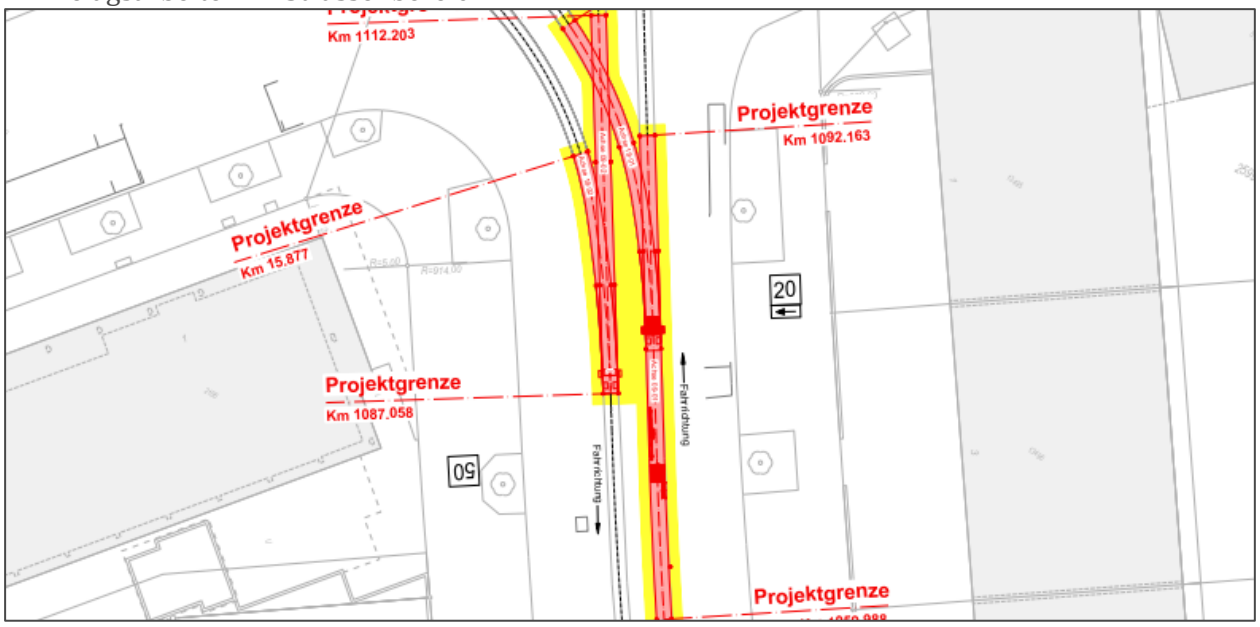


Skizze 4: Bauphase 4

Bauphase 5

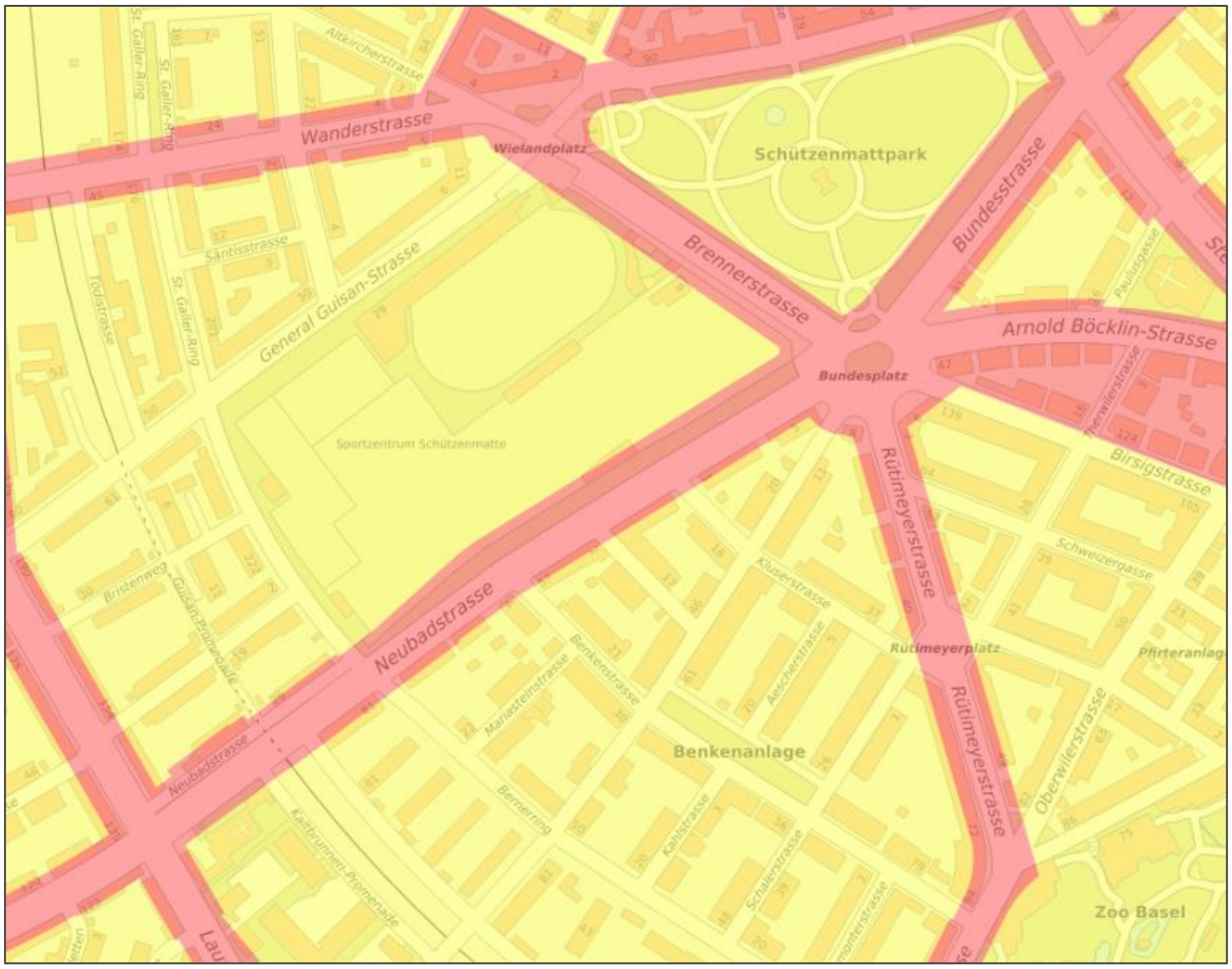
Folgende Arbeiten sind für ca. 1.5 Wochen vorgesehen:

- Gleisbau 1:1 Ersatz, zwei Weichen und eine Kreuzung inkl. Ersatz Schmieranlage
- Belagsarbeiten im Strassenbereich



Skizze 5: Bauphase 5

1.3 LÄRMEMPFINDLICHKEITSSTUFE PROJEKTPERIMETER



Skizze 6: Lärmempfindlichkeitsstufenplan Basel-Stadt, e)

Alle lärmempfindlichen Nutzungen im Einflussbereich der Baustelle befinden sich in der Lärm-Empfindlichkeitsstufe ES III:

ES	Adressen	Nutzung	Bemerkungen / Entfernung zur Baustelle
III	Bundesstrasse - Neubadstrasse	Wohnen - Gewerbe	< 10 m
III	Neubadstrasse	Wohnen - Gewerbe	< 20 m

T1 Einteilung Lärmempfindlichkeitsstufen der angrenzenden, lärmempfindlichen Nutzungen

1.4 GRUNDLAGENVERZEICHNIS

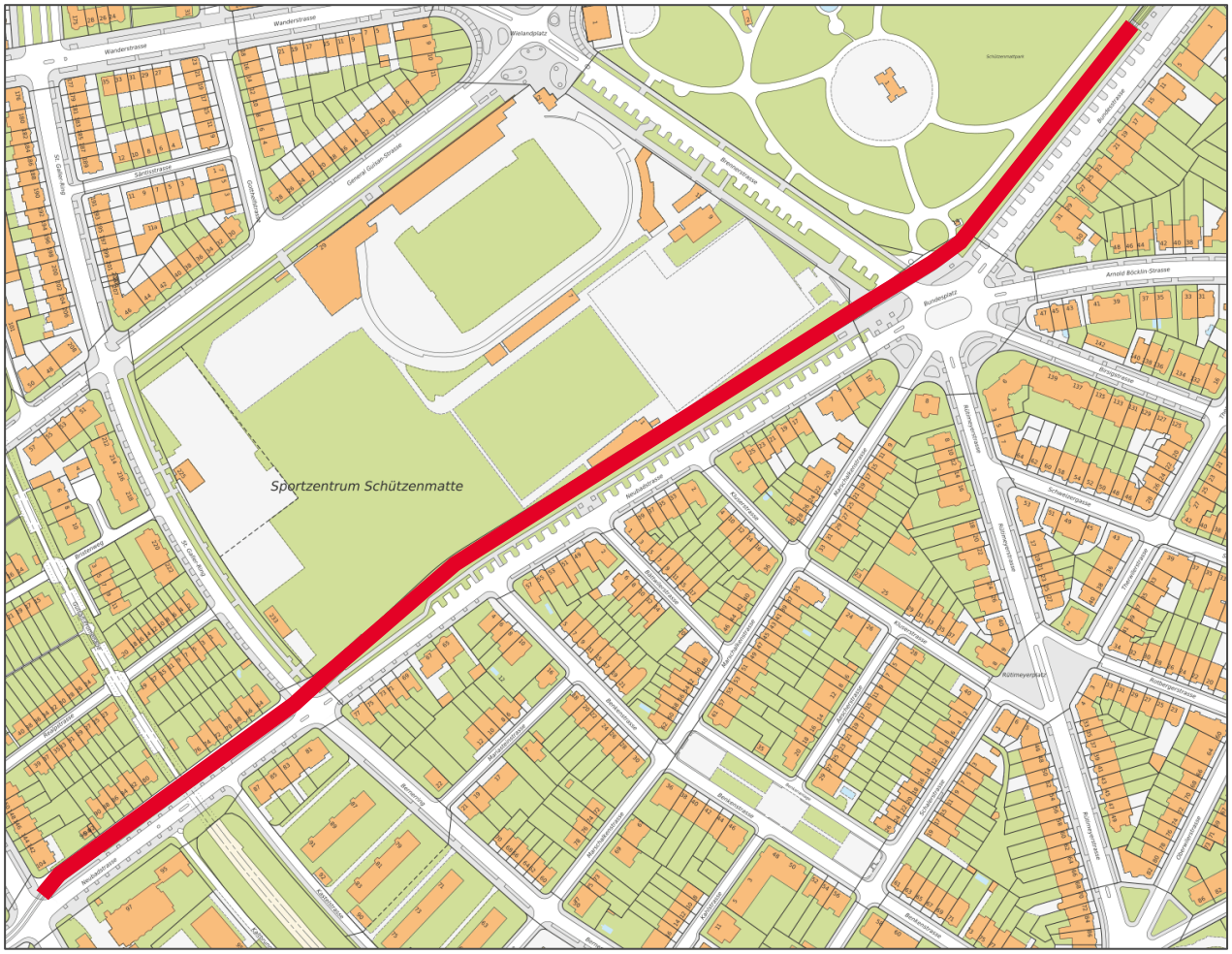
a) Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 07.10.1983 (Stand 01.01.2024)
b) Eidgenössische Lärmschutz-Verordnung (LSV) vom 15.12.1986 (Stand 01.11 2024)
c) Baulärm-Richtlinie (BLR). Richtlinie über bauliche und betriebliche Massnahmen zur Begrenzung des Baulärms gemäss Artikel 6 der Lärmschutz-Verordnung vom 15.12.1986, herausgegeben vom BAFU 2006, (Stand 2011)
d) Anwendungshilfe zur Baulärm-Richtlinie des cercle bruit, Stand 31.08.2005

e) Lärmempfindlichkeitsstufenplan Kanton Basel-Stadt (Geoportal Basel-Stadt, Stand September 2024)

f) Plangrundlagen PGV Projektverfasser, 2024

2 BAULÄRMKONZEPT

2.1 KURZBESCHREIBUNG BAUVORHABEN



Skizze 7: Projektperimeter Gleisersatz, Werkleitungsbau und Strassenbau (rote Linie)

Thema	Beschreibung
Baubeschrieb:	Ersatz der Gleisanlagen, im Bereich Bundesstrasse - Neubadstrasse. Oberflächenumgestaltung im Haltestellenbereich inkl. BehiG Umbau Haltestellen Bundesplatz und Bernerring. Gleisersatz inkl. Gleisbeton im Steinenring.
Baustellengrösse:	Es handelt sich um eine Baustelle mit einer Gesamtlänge von ca. 1700 m. Die Menge des Aushub- und Rückbaumaterials beträgt total ca. 6600 m³. Für den Wiedereinbau wird dieselbe Menge an Material wieder angeliefert und verbaut.
Transporte:	Der Abtransport des Aushub- und Rückbaumaterials sowie die Anlieferung der benötigten Materialien erfolgt per LKW (9 m³ pro LKW). Es werden für die Baustelle gesamthaft 1247 LKW-Fahrten benötigt.
Bausumme:	CHF 11'334'750
Zeitbedarf Baustelle:	▪ Bauphase 1 bis 4 Gleisbau und Strassenbau: (Streckensperrung) ▪ Bauphase 1 Gesamtdauer ca. 3 Woche, Streckensperrung → Zweischichtbetrieb ▪ Bauphase 2 Gesamtdauer ca. 3 Woche, Streckensperrung → Zweischichtbetrieb ▪ Bauphase 3 Gesamtdauer ca. 3 Woche, Streckensperrung → Zweischichtbetrieb ▪ Bauphase 4 Gesamtdauer ca. 5 Woche, Streckensperrung → Zweischichtbetrieb ▪ Bauphase 5 Strassenbau: (Unter Trambetrieb) unter Regelarbeitszeiten
Arbeitszeiten:	Regelarbeitszeit: 07:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr Zweischichtbetrieb: 07:00-16:30 Uhr und 13:00-22:00 Uhr Mittagspause 12:00 bis 13:00 Uhr Lärmige Bauarbeiten von 07:00 - 16:30 / 13:30 Uhr - 22:00 Uhr Lärmintensive Bauarbeiten von 07:00 - 12:00 / 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Nacht- und Wochenend-Arbeiten:	▪ Bauphase 5: Gleisbau unter Trambetrieb 1:1 Ersatz ▪ punktuelle Nachtarbeit von ca. 10 Nächte ▪ nicht mehr als drei Nächte mit Arbeiten hintereinander

T2 Kurzbeschrieb des geplanten Bauvorhabens

2.2 ARBEITSZEITEN

Bauarbeiten	Zeitrahmen	Geplante Arbeitszeiten
Bautransporte	tags 07:00 - 22:00 Uhr	üblich, 07:00 - 19:00 Uhr
	nachts 22:00 - 07:00 Uhr	22:00 - 06:00 Uhr, vereinzelte Transporte während rund10 Nächten

Bauarbeiten	Zeitrahmen	Geplante Arbeitszeiten
übliche Bauarbeiten, inklusive lärmige Bauarbeiten	tags 07:00 - 19:00 Uhr nachts 19:00 - 07:00 Uhr	07:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 19:00 Uhr Zweischichtbetrieb während Streckensperrung: 07:00 - 16:30 Uhr 13:00 - 22:00 Uhr
lärmintensive Bauarbeiten	tags 07:00 - 19:00 Uhr nachts 19:00 - 07:00 Uhr	07:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr nachts: Noch nicht komplett voraussehbar, jedoch nicht zu vermeiden, ab 20:00 Uhr sind keine lärmintensiven Arbeiten zu verrichten.

T3 Geplante Arbeitszeiten BVB - Baustelle Bundesstrasse - Neubadstrasse

Nachfolgende Bauarbeiten sind in der Nachtphase vorgesehen:

- Belagsarbeiten unmittelbar in der Gleisnähe im Bereich der Bue müssen während der Nacht oder am Wochenende ausgeführt werden. Über die gesamte Bauzeit wird mit ca. 10 Nachtschichten gerechnet.

2.3 FESTLEGUNG DER MASSNAHMENSTUFEN

2.3.1 BAUARBEITEN UND LÄRMINTENSIVE BAUARBEITEN

Bauarbeiten	Lärmquelle	Zeitdauer [Wo]	Distanz [m] zu lärmempfindlichen Nutzungen	Massnahmenstufe BLR	Erläuterungen (ES II und ES III)
alle Bau-arbeiten	lärmige Bauphase tags	20 Wo	< 300 m	B	Die Massnahmenstufe verschärft sich, da Bauarbeiten auch während Zeiten mit erhöhtem Ruheanspruch (Sonn- u. allg. Feiertage, Mittagspause)
davon lärmintensive Bauarbeiten	lärmintensive Bauarbeiten tags	14 Wo		B	Die Massnahmenstufe verschärft sich, da Bauarbeiten auch während Zeiten mit erhöhtem Ruheanspruch (Sonn- u. allg. Feiertage, Mittagspause)

T4 Festlegung Massnahmenstufen Bauarbeiten

2.3.2 BAUTRANSPORTE

Bautransporte	Zusätzlicher Strassenverkehr [Fahrten/Woche] Sammelstrassen	Massnahmenstufe BLR	Erläuterungen (ES II und ES III)
Bautransporte tags 06:00 Uhr - 22:00 Uhr	Baustelleninstallation Abtransport Aushub- und Rückbaumaterial Anlieferung Baustellenmaterial Rückbau Baustelleninstallation Baustellenverkehr während einer Bauzeit von 20 Wochen:	A	Der zusätzliche Verkehr auf dem Strassennetz durch Bautransporte wird als unerheblich eingestuft. Der Lärm durch Transportfahrten ist aufgrund

Bautransporte	Zusätzlicher Strassenverkehr [Fahrten/Woche] Sammelstrassen	Massnahmenstufe BLR	Erläuterungen (ES II und ES III)
	ca. 34 Transportfahrten je Woche → wöchentlicher zusätzlicher Strassenverkehr durch die Bautransport Tags: Ft ≤ 940		der Kubaturen nicht massgebend.
Bautransporte nachts 22:00 Uhr - 06:00 Uhr	Zusätzlicher Strassenverkehr durch die Bautransporte nachts: Fn ≤ 60	A	Nachts finden verhältnismässig wenige Bautransporte statt (Gleisbau).

T5 Festlegung Massnahmenstufen Bautransporte

2.4 MASSNAHMENKATALOG GEMÄSS BAULÄRM-RICHTLINIE

2.4.1 VORBEREITUNG UND KONTROLLE (GEMÄSS BLR KAP. 3.1.1)

Massnahmenkatalog BLR	Massnahmen	Bemerkungen
Früher Kontakt mit den zuständigen Behörden für Baulärmfragen	Abklären der Baulärmverantwortlichen auf Behördenseite. Festlegen der Baulärmverantwortlichen auf Seite Bauherrschaft oder Bauleitung.	Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt, Abt. Lärmschutz, Regina Bucher Separate Ausnahmebewilligungspflicht für Nachtarbeiten pro Bauetappe erforderlich.
Umfassende Abklärungen	Einsatz effizienter Rückbau- und Entsorgungsmethoden	Ziele: ▪ Dauer der Lärmeinwirkungen minimieren. ▪ Verkehrsbehinderung und die Zeit der Strassen- u. Gleissperrung ist zu minimieren.
Massnahmenstufen resp. Massnahmen gemäss BLR/Auflagen festlegen	Massnahmenstufen Lärmige Bauphase: B Lärmintensive Bauarbeiten: B Bautransporte: A	Massnahmenstufen werden wie oben dargelegt zugeordnet

2.4.2 WAHL DER BAUWEISE / BAUVERFAHREN (GEMÄSS BLR KAP. 3.1.2)

Massnahmenkatalog BLR	Massnahmen	Bemerkungen
Alternative Verfahren zum Abbruch nach dem "schlagenden Prinzip" prüfen	Abbrucharbeiten mit hydraulischer Schere oder hydraulisches Spalten durchführen.	

2.4.3 RESSOURCENPLANUNG UND MASSENBILANZ (GEMÄSS BLR KAP. 3.1.3)

Massnahmenkatalog BLR	Massnahmen	Bemerkungen
Wahl geeigneter Ablagerungsplätze/ Wiederverwertung unter Berücksichtigung der geeigneten Wahl der Transportmittel.	Lage der Depots, Sortierplätze sowie der Installationsplätze sind auf der Baustelle vorgegeben.	Es sind nur geringe Lagermöglichkeiten vorhanden.

Massnahmenkatalog BLR	Massnahmen	Bemerkungen
	Der Installationsplatz ist entlang der Neubadstrasse, Brennerstrasse sowie auf dem Laupenring vorgegeben	Die Umschlagsplätze dürfen nur tagsüber bedient werden.

2.4.4 ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN (GEMÄSS BLR KAP. 3.1.4)

Massnahmenkatalog BLR	Massnahmen	Bemerkungen
Zeitbeschränkung tags	Zeitbeschränkung für lärmintensive Arbeiten auf 8 Stunden oder weniger pro Tag	7:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Zeitbeschränkung	Lärmintensive Arbeiten in der Nacht werden auf ein Minimum beschränkt.	Streckensperrungen nachts, Gleisbau

2.4.5 ABSCHIRMUNGEN (GEMÄSS BLR KAP. 3.1.5)

Massnahmenkatalog BLR	Massnahmen	Bemerkungen
Provisorische Abschirmungen	Im Falle von länger andauernden lärmigen oder lärmintensiven Arbeiten sind mobile Lärmschutzwände einzusetzen.	Flächengewicht >10kg/m^2
Temporäre, mobile Abschirmungen, nachts	Bei notwendigen Bauarbeiten, wie Bohr- Fräs- und Schneide-Arbeiten Lärmabschirmung mittels mobilen Wandsystemen anwenden, sofern technisch möglich.	Flächengewicht Wand > 10 kg/m^2, schallabsorbierend verkleidet. Lärmkapselung durch Schutzhauben und Wände.

2.4.6 MASCHINEN UND GERÄTE (GEMÄSS BLR KAP. 3.1.6)

Massnahmenkatalog BLR	Massnahmen	Bemerkungen
Maschinen und Geräte genügen einem zulässigen Schallleistungspegel gemäss dem neuesten Stand der Technik	Einrichtungen, Maschinen und Geräte müssen bezüglich Schallleistungspegel dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Lärmarme Maschinen	Blauer Engel- Das Umweltzeichen Baumaschinen DE-UZ 53 Ausgabe Februar 2015 V4 blauer-engel.de
Lärmschutz an Kreissägen und Trennscheiben	▪ Standort mit Lärmabschirmung (z.B. durch Baubarracke wählen) ▪ Provisorische Einhausungen errichten	Lärmkapselung durch Schutzhauben.
Geräte mit Elektro- statt Verbrennungsmotor	Es dürfen- wo Alternativen bestehen- nur Einrichtungen, Maschinen und Geräte mit Elektromotoren eingesetzt werden.	

2.4.7 BAUTRANSPORTE (GEMÄSS BLR KAP. 3.1.7)

Massnahmenkatalog BLR	Massnahmen	Bemerkungen
Transportfahrzeuge entsprechen der Normalausrüstung	Transportfahrzeuge müssen über Normalausrüstung verfügen.	Einwandfreier Zustand der Fahrzeuge
Alternative Transportmittel oder Transportwege (Verkehrskonzept)	Die Transporte werden alle auf der Bauspur abgewickelt.	Kleine Quartierstrassen sollen von den Transportfahrten verschont bleiben.

2.4.8 AUSSCHREIBUNG / WERKVERTRAG (GEMÄSS BLR KAP. 3.1.8)

Massnahmenkatalog BLR	Massnahmen	Bemerkungen
Lärmbezogene Vorgaben in "besondere Bestimmungen" und im Werkvertrag genau festlegen	Die festgelegten Massnahmen werden in die Submissionsunterlagen / Werkverträge mit aufgenommen. Die Kosten für die Lärmschutzmassnahmen sind in die Einheitspreise mit einzurechnen.	Unternehmervarianten können geprüft werden.

2.4.9 ORGANISATION (GEMÄSS BLR KAP 3.2.1)

Massnahmenkatalog BLR	Massnahmen	Bemerkungen
Präventives Konzept für Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	Vor Baubeginn sind durch die BVB/TBA-Bauleitung folgende Punkte zu regeln: ▪ Frühzeitige Orientierung der betroffenen Nachbarschaft ▪ Anlaufstelle für Beschwerden bestimmen ▪ Verantwortlichkeit für Vorschlag und Durchführung zusätzlicher Massnahmen ▪ Entscheidungsinstanz für zusätzliche Massnahmen.	Umfassende Orientierung der Anwohner insbesondere über nächtliche, lärmintensive Bauarbeiten in Absprache mit den zuständigen Vollzugsbehörden.
Überwachung und Kontrolle	Die Überwachung der Baustelle erfolgt durch die örtliche Bauleitung. Die Unternehmer müssen vor Baubeginn eine Liste der auf der Baustelle eingesetzten lärmrelevanten Einrichtungen, Geräte und Maschinen zusammenstellen. Sie hat alle Angaben zu machen, die zur Überprüfung des Schallleistungspegels erforderlich sind.	Wöchentlich finden Sicherheitsaudits mit Lärmmessungen inkl. Fotodokumentationen statt (Bauleitung), welche der Vollzugsstelle (Regina Bucher) zur Kontrolle der Massnahmen zugestellt wird (Beispiel → Anhang dieses Bericht Seite 8 und 9) Ein Beispiel für eine Maschinenliste findet sich im Anhang dieses Berichts.
Orientierung der Lärmbetroffenen	Die betroffenen Nachbarn werden durch den Bauherrn oder dessen Vertreter schriftlich informiert über: ▪ den Baubeginn ▪ die totale Bauzeit ▪ die lärmintensiven Arbeiten und ihre Dauer ▪ die vorgesehenen Massnahmen zum Schutz vor Baulärm ▪ die Anlaufstelle für Baulärmfragen ▪ Anpassungen im Terminplan Die Bauleitung muss dem Baulärmverantwortlichen oder dessen Vertreter im Voraus eine Liste mit den vorgesehenen lärmintensiven Arbeiten, dem Standort, des zeitlichen Auftretens und deren Dauer abgeben.	Ein Beispiel einer Liste der lärmintensiven Arbeiten findet sich im Anhang dieses Berichts.

Massnahmenkatalog BLR	Massnahmen	Bemerkungen
	Diese Liste ist im Verlaufe des Baufortschritts zu aktualisieren.	

2.4.10 EINSATZPLANUNG UND ARBEITSVORBEREITUNG (GEMÄSS BLR KAP. 3.2.2)

Massnahmenkatalog BLR	Massnahmen	Bemerkungen
Optimale Ablaufplanung	Im Bauablauf wird auf eine Optimierung der Logistik auf dem Baugelände hingearbeitet.	
Ausreichend leistungsstarke Maschinen	Maschinen und Geräte müssen ausreichend leistungsstark sein.	Insbesondere für die Abbrucharbeiten sind geeignete Geräte zu verwenden, so dass die Arbeitsdauer nicht unnötig verlängert wird.
Standortwahl stationär eingesetzter Maschinen und Geräte	Stationär eingesetzte Einrichtungen Maschinen und Geräte werden möglichst abgeschirmt aufgestellt.	Dies ist eine Zusatzmassnahme für die Ausdehnung der lärmigen Bauphase auch auf die Nachtzeit. Möglichst grosse Abstände zu lärmempfindlicher Nachbarschaft

2.4.11 INSTRUKTION (GEMÄSS BLR KAP. 3.3.2)

Massnahmenkatalog BLR	Massnahmen	Bemerkungen
Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über Entstehung, Ausbreitung, Wirkung und Minderung von Lärm.	Die Arbeiter sind vor Baubeginn durch den Bauführer über die baustellenspezifischen Massnahmen und lärmminderndes Verhalten zu instruieren. Die Unternehmer setzen nur bezüglich Lärmvermeidung instruiertes Personal ein.	z.B. Schulung lärmminderndes Verhalten bei der Nutzung von Maschinen und Geräten.

3 ZUSTÄNDIGKEITEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

3.1 BEHÖRDEN BAULÄRM

- Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt, Abteilung Lärmschutz, Frau Regina Bucher regina.bucher@bs.ch, Telefon: 061 267 08 70

3.2 BAUHERRENVERTRETUNG BAULÄRM

- Jauslin Stebler AG, Neue Bahnhofstrasse 125, 4132 Muttenz

3.3 UNTERNEHMERVERTRETUNG BAULÄRM

- Bauphase 1
- Bauphase 2
- Bauphase 3
- Bauphase 4
- Bauphase 5

JAUSLIN STEBLER AG

ppa. Charles Reinle

i.A. Surya Prince

ANHANG 1 Begriffe

Begriff	Erklärung
Bauarbeiten	Als Bauarbeiten gelten alle Tätigkeiten, innerhalb der Baustelle, die zur Errichtung oder Änderung eines Bauwerks durchgeführt werden.
Bautransporte	Fahrten von oder zu einer Baustelle. Fahrten innerhalb der Baustelle sowie Personentransporte zählen nicht zu Bautransporten.
Dauer der lärmintensiven Bauarbeiten	Als Dauer der lärmintensiven Arbeiten gilt die Anzahl Tage, an denen solche Arbeiten während mehr als einer Stunde ausgeführt werden. 6 Tage = 1 Woche
Lärmige Bauphase	Als lärmige Bauphase gilt die Zeitspanne, während der Räume mit lärmempfindlicher Nutzung den Bauarbeiten ausgesetzt sind.
Lärmintensive Bau-Arbeiten	Als lärmintensive Bauarbeiten gelten lärmintensive Tätigkeiten, innerhalb der Baustelle, die zur Errichtung, Änderung oder Unterhalt des Bauwerks durchgeführt werden. Dazu zählen: Die Anwendung von lärmintensiven Bauverfahren: ▪ das Einschlagen von Rammgut ▪ Sprengarbeiten ▪ Der Einsatz von lärmintensiven Maschinen und Geräten, sowie lärmintensives Verhalten: ▪ das Schlagen mit Schlagbohrern oder Bolzensetzwerkzeugen, z.B. beim Anbringen von Befestigungen in Metall ▪ das lärmintensive Schlagen, beim Arbeiten mit Bohrgreifern, das Anschlagen der Auslöseglocke, Baggerlöffeln zum Lösen von festgeklebtem Material, festgeklebtem Bohrgut an Erdbohrwerkzeugen ▪ das Abbrechen mit Bohr-, Druckluft-, oder Hydraulik-Hammer, z.B. von hartem Gestein ▪ das Trennen mit Baukreis- und Kettensägen ▪ das Abtragen mit Fräsen, mit Hochdruckreinigern, durch Sandstrahlen und Schleifen ▪ Einsatz von Helikoptern für Bauarbeiten
Normalausrüstung	Normale Ausrüstung, in einwandfreiem Zustand (nur bei Massnahmenstufe A zulässig).
Anerkannte Stand der Technik	Orientiert sich an den Umweltkriterien aktueller EU-Richtlinien. Übergangsfristen können durch die Vollzugsbehörden bis zu einem Jahr gewährleistet werden. Die massgebenden Grenzwerte für Outdoorgeräte sind in der CH-Maschinenlärmverordnung MaLV, Anhang 1, übernommen (Massnahmenstufen A und B)
Der neueste Stand der Technik	Entspricht grundsätzlich den Vergabegrundlagen der Jury Umweltzeichen (im Zusammenwirken mit dem Deutschen Umweltbundesamt und dem Deutschen Institut für Gütesicherung und Kenntzeichnung) namentlich dem Umweltzeichen 53 für lärmarme Maschinen (RAL-ZU 53, Information: blauer-engel.de)

ANHANG 2 Vorlage: Liste der lärmintensiven Bauarbeiten

Liste der lärmintensiven Bauarbeiten

Als Grundlage für die Information der Anwohner (Liste ist periodisch zu aktualisieren)

Stand per [Datum]

Baustelle:
Unternehmer:
Verantwortlicher für Lärm auf Unternehmerseite/Tel.:
Verantwortlicher für Lärm auf Bauherrenseite / Tel.:

Selbstdeklaration Unternehmer:		Unterschrift:		Datum:					Informationstätigkeit durch Baulärmverantwortlichen der Bauleitung		
Einrichtungen Maschinen Geräte Fahrzeuge	Grund der lärmintensiven Arbeiten	Ort, an dem die lärmintensiven Arbeiten anfallen	Arbeitsbeginn	Arbeitsende	Massgebende Arbeitszeiten gemäss Werkvertrag	Massgebende Massnahmenstufen gemäss Submission / Werkvertrag	Lärmschutzmassnahmen gemäss Submission / Werkvertrag		Information der Betroffenen	Information erfolgt am [Datum]	Unterschrift

ANHANG 3 Vorlage: Maschinenliste

BAULÄRMKONZEPT / MASCHINENLISTE erstellt durch:

.....

Baustelle: .....

Ausstellungsdatum: .....

Unternehmer: .....

Kontaktperson: .....

Telefon: .....

Massgebende Angaben betreffen LÄRMSCHUTZ: (fett - grün)

		1	2	3
Baumaschine				
Hersteller/Marke				
Typ				
Serie- oder Inventar- Nr.				
Gesamtgewicht	kg			
Baujahr				
Betriebsstunden/Jahr	h/a			
Motor				
Hersteller/Marke				
Typ				
Nennleistung	kW			
Schallleistungspegel dB(A)	LwA			
Konformitätsbescheinigung (Datum)				
Umweltabzeichen Blauer Engel (Datum)				
Dieselverbrauch/Jahr	l/a			
Partikelfilter				
Hersteller/Marke				
Typ				
letzte Abgaswartung				
K-Wert nach AWD	1/m			
Einsatzzeiten	von			
	bis			
Einsatzort				

ANHANG 4 Terminplan